

FBP-Interpellation: Hohe Hürden gegen Sozialmissbrauch

Anfrage In einer Interpellation möchte die FBP-Fraktion von der Regierung wissen, ob in Liechtenstein Sozialmissbrauch vorkommt und wie dieser zugunsten der Steuerzahler eingedämmt werden kann.

VON JOHANNES MATTIVI

In ihrer Antwort verweist die Regierung auf zahlreiche Prüfungen, die die Ämter in jedem Einzelfall anstellen, gibt aber gleichzeitig zu, dass Missbrauchspotenzial besteht. Beispiel wirtschaftliche Sozialhilfe: Hier muss ein Antragssteller beim Amt für Soziale Dienste (ASD) vollständige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse machen und alle Einkommensnachweise vorlegen. Als Beleg wird auch die Steuererklärung herangezogen. Da das ASD die Steuererklärung aus Datenschutzgründen nicht direkt vom Steueramt erhält, ist es darauf

angewiesen, dass der Bezüger die Unterlagen selbst in Form einer Kopie vorlegt. Durch diese Situation sei es möglich, dass ein gewisses Missbrauchsrisiko entstehen kann, räumt die Regierung ein. Beispiel IV-Renten: Hier gab es schon Meldungen von Dritten über Missbrauchsfälle, wenn ein IV-Rentner heimlich einer Arbeit nachgeht. Solchen Meldungen geht die AHV-IV-Anstalt in jedem Einzelfall nach, es werde aber keine Rasterfahndung betrieben. Dasselbe gilt bei eventuellem Missbrauch der Arbeitslosenunterstützung. Bezüglich der IV-Renten prüft die AHV-IV regelmässig, ob die Rentenstufe noch kor-

rekt ist, geht aber nicht aktiv auf die Suche nach eventuellen Missbrauchsfällen.

Kein gläserner Bürger

Um Missbrauchsfällen vorzubeugen, würden die Ämter eng zusammenarbeiten, schreibt die Regierung. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe beispielsweise arbeitet das Amt für Soziale Dienste mit dem Amt für Wohnungswesen (Mietbeiträge), dem Amt für Gesundheit (Prämienverbilligung) und mit dem Amt für Volkswirtschaft (Arbeitslosenversicherung) zusammen. Bei der AHV-IV-Anstalt bestehen jedoch aus datenschutzrechtlichen

Gründen gewisse Hürden der Zusammenarbeit. Die AHV-IV-Anstalt befürwortet jedoch kein «Zentralregister Sozialleistungen», in das sämtliche staatliche Stellen uneingeschränkt Einblick nehmen können. Es bestehe die Gefahr, dass ein solches Register nicht aktuell und nicht korrekt wäre und dass eine derartige Datensammlung auch missbraucht werden könne.

Insgesamt schätzt die Regierung das Missbrauchsrisiko bei den IV-Renten und den Ergänzungsleistungen als hoch ein, bei den AHV-Renten und den Familienzulagen als klein. Wobei «hoch» bei «vielleicht mehr als einem Prozent der Fälle» bedeutet.